



Fahrzeug	Bike	Porter	PKW	Kastenkombi	Transporter	Transporter XL	SuperRush
Gewicht Maße	max. 5 kg DIN A2	max. 20 kg 50x30x30 cm	max. 100 kg 100x70x50 cm	max. 350 kg 150x100x100 cm	max. 500 kg 240x120x120 cm	max. 1.000 kg 320x150x180 cm	
bis 2 km	5,50 (6,55)	6,00 (7,14)	7,00 (8,33)	10,50 (12,50)	15,50 (18,45)	25,50 (30,35)	+ 2,50 (2,98)
bis 4 km	7,00 (8,33)	7,50 (8,93)	8,50 (10,12)	12,00 (14,28)	17,00 (20,23)	27,00 (32,13)	
bis 6 km	8,50 (10,12)	9,00 (10,71)	10,00 (11,90)	13,50 (16,07)	18,50 (22,02)	28,50 (33,92)	
bis 8 km	10,00 (11,90)	10,50 (12,50)	11,50 (13,69)	15,00 (17,85)	20,00 (23,80)	30,00 (35,70)	
bis 12 km	12,50 (14,88)	13,00 (15,47)	14,00 (16,66)	17,50 (20,83)	22,50 (26,78)	32,50 (38,68)	+ 4,00 (4,76)
bis 16 km	15,00 (17,85)	15,50 (18,45)	16,50 (19,64)	20,00 (23,80)	25,00 (29,75)	35,00 (41,65)	
bis 20 km	18,00 (21,42)	18,50 (22,02)	19,50 (23,21)	23,00 (27,37)	28,00 (33,32)	38,00 (45,22)	
jeder weitere Kilometer bis 50 km	0,90 (1,07)	0,90 (1,07)	0,90 (1,07)	0,90 (1,07)	0,90 (1,07)	0,90 (1,07)	
Zwischenstopp	2,50 (2,98)	3,00 (3,57)	4,00 (4,76)	4,00 (4,76)	5,00 (5,95)	5,00 (5,95)	
Stornogeühr	4,00 (4,76)	4,00 (4,76)	6,00 (7,14)	8,00 (9,52)	10,00 (11,90)	12,00 (14,28)	

### Zeittarife

5 Minuten inklusive, je weitere 5 Minuten

Wartezeit	1,50 (1,79)
Ladezeit	2,00 (2,38)
Ladehilfe Basispreis inklusive 20 Min.	11,50 (13,69)
LKW	auf Anfrage

### Geschäftszeiten

Montag bis Freitag 07:00 Uhr - 20:00 Uhr  
Samstag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

### Umlandtouren

Mindestpreis 12,00 €

Anfahrt für Umland-Stadtouren ab Stadtgrenze:

bis 10 km	5,00 (5,95)
bis 20 km	10,00 (11,90)
bis 30 km	15,00 (17,85)
bis 40 km	20,00 (23,80)

### 24 Stunden-Service

Außerhalb der Geschäftszeiten gilt für alle Leistungen ein Zuschlag von 50%.

### Extras

spezielle Terminwünsche	ab 5,00 (5,95)
Ausschreibung / Submission: Abgabe mit tel. Bestätigung Submissionsteilnahme zuzüglich Wartezeit	+ 5,00 (5,95) + 15,00 (17,85)
Geldauslagen ab 50,00 €	ab 5,00 (5,95)

### Anfahrtpauschale

Montag bis Freitag 00:00 Uhr - 07:00 Uhr  
Samstag/Sonntag/Feiertag 22:00 Uhr - 08:00 Uhr  
zuzüglich 20,00 € (23,80 €)

Alle Preise in € netto (brutto) zuzüglich Mehrwertsteuer.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand November 2007

<b>Basispreis</b>	<b>Mo-Fr</b>	<b>Sa/So*</b>
Abholung in Berlin: 7-19 Uhr Zustellung am nächsten Werktag bis 12 Uhr.		
inklusive 1 kg	15,00 (17,85)	55,00 (65,45)
je weiteres kg	1,80 (2,14)	2,70 (3,21)
<b>Termine</b>		
bis 10 Uhr	5,00 (5,95)	8,00 (9,52)
bis 9 Uhr	12,00 (14,28)	15,00 (17,85)
bis 8 Uhr	16,00 (19,04)	20,00 (23,80)
Samstag	12,00 (14,28)	
Sonn- und Feiertag	19,00 (22,61)	
Spätabholung bis 20 Uhr	12,00 (14,28)	
Spätabholung bis 21 Uhr	24,00 (28,56)	

<b>Extras</b>	<b>Mo-Fr</b>	<b>Sa/So*</b>
Abholung in Wirtschaftszentren	8,00 (9,52)	auf Anfrage
Abholung bundesweit	13,50 (16,07)	auf Anfrage
spezielle Zeitfenster Termine und Services	auf Anfrage	auf Anfrage
Empfangsbestätigung per Fax	3,00 (3,57)	5,00 (5,95)
Adressrecherche	5,00 (5,95)	7,00 (8,33)
Nachnahme	auf Anfrage	auf Anfrage
Wettbewerb/ anonymer Versand	12,00 (14,28)	
<b>Inselzuschlag</b>		
Nord- und Ostseeinseln	ab 15,00 (17,85)	ab 25,00 (29,75)

\* Abholung in Berlin am Wochenende bis Sonntag 16 Uhr, Zustellungen am folgenden Werktag. Zustellung an bundesweiten Feiertagen auf Anfrage.

Sendungen können aus mehreren Packstücken bestehen. Der Sendungspreis berechnet sich aus dem Basispreis zuzüglich Gewicht, Terminen und Extras.

<b>Overnight Next Day</b>	<b>Mo-Fr</b>
Basispreis bis 5 kg	12,00 (14,28)
Basispreis bis 10 kg	18,00 (21,42)
jedes weitere kg	0,80 (0,95)
Abholung in Berlin von 7-19 Uhr, Zustellung im Laufe des folgenden Werktages	
<b>Extras</b>	
Spätabholung bis 20 Uhr	12,00 (14,28)
Spätabholung bis 21 Uhr	24,00 (28,56)
Abholung in anderen Wirtschaftszentren	8,00 (9,52)
Abholung bundesweit	13,50 (16,07)

<b>Inselzuschlag</b>	<b>Mo-Fr</b>
Nord- und Ostseeinseln	ab 15,00 (17,85)
<b>Palettenversand</b>	
Abholung in Berlin bis 17 Uhr, Zustellung bundesweit	
Europaletten bis 250 kg	130,00 (154,70)
jedes weitere kg	0,55 (0,65)
Abholung bundesweit	auf Anfrage
<b>Paketversand</b>	
Standardpaket bis 3 kg	ab 3,90 (4,64)
Zustellung innerhalb von 2 bis 3 Werktagen	

Die angegebenen Preise gelten pro Packstück. Der Sendungspreis berechnet sich aus dem Basispreis zuzüglich Gewicht plus Extras. Alle Preise in € netto (brutto) zuzüglich Mehrwertsteuer. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand November 2007

## Europe Express

Zone	EU 1	EU 2	EU 3	EU 4
<b>Dokumente und Waren</b> Abholung Mo-Fr 7-19 Uhr Basispreis inklusive 0,5 kg je weitere 0,5 kg bis 5 kg je weiteres kg bis 70 kg höhere Gewichte auf Anfrage	23,00 (27,37) 5,00 (5,95) 6,00 (7,14)	25,00 (29,75) 6,00 (7,14) 6,50 (7,74)	34,00 (40,46) 6,50 (7,74) 8,50 (10,12)	35,00 (41,65) 6,50 (7,74) 9,50 (11,31)
<b>Extras</b> 12 Uhr Terminzustellung in die europäischen Wirtschaftszentren weitere Termine auf Anfrage Spätabholung bis 20 Uhr Spätabholung bis 21 Uhr Samstagszustellung auf Anfrage	15,50 (18,45) 12,00 (14,28) 24,00 (28,56) ab 49,50 (58,91)			
<b>Same Day Europa</b>	ab 270,00 (321,30)			

Sendungen können aus mehreren Packstücken bestehen. Der Sendungspreis berechnet sich aus dem Basispreis zuzüglich Gewicht, Terminen und Extras.

## Europe Economy

Zone	EU 1	EU 2	EU 3	EU 4
<b>Preis pro Paket</b> Abholung Mo-Fr 7-19 Uhr Basispreis inklusive 5 kg je weiteres kg bis 10 kg je weiteres kg bis 70 kg	26,00 (30,94) 4,00 (4,76) 2,00 (2,38)	29,00 (34,51) 4,00 (4,76) 2,00 (2,38)	39,00 (46,41) 4,50 (5,36) 2,00 (2,38)	40,00 (47,60) 6,00 (7,14) 3,00 (3,57)
<b>Extras</b> Spätabholung bis 20 Uhr Spätabholung bis 21 Uhr Abholung im Ausland	12,00 (14,28) 24,00 (28,56) auf Anfrage			

Die angegebenen Preise gelten pro Packstück. Der Sendungspreis berechnet sich aus dem Basispreis zuzüglich Gewicht plus Extras.

## Worldwide Express

Zone	WW 5	WW 6	WW 7	WW 8	WW 9
<b>Dokumente</b> Abholung Mo-Fr 7-19 Uhr Basispreis inklusive 0,5 kg je weitere 0,5 kg bis 2,5 kg	29,00 (34,51) 6,50 (7,74)	30,00 (35,70) 6,50 (7,74)	37,00 (44,03) 7,00 (8,33)	52,00 (61,88) 12,00 (14,28)	56,00 (66,64) 16,00 (19,04)
<b>Waren</b> Basispreis inklusive 0,5 kg je weitere 0,5 kg bis 5 kg je weiteres kg bis 70 kg	40,00 (47,60) 6,50 (7,74) 8,00 (9,52)	44,00 (52,36) 6,50 (7,74) 8,50 (10,12)	53,00 (63,07) 7,00 (8,33) 10,00 (11,90)	76,00 (90,44) 12,00 (14,28) 13,00 (15,47)	86,00 (102,34) 16,00 (19,04) 20,00 (23,80)
<b>Extras</b> Spätabholung bis 20 Uhr Spätabholung bis 21 Uhr Abholung im Ausland	12,00 (14,28) 24,00 (28,56) auf Anfrage				

Alle Preise in € netto (brutto) zuzüglich Mehrwertsteuer. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)  
Stand November 2007

<b>Direktfahrt</b> bundesweit und Europa	<b>Mo-Fr 7-20 Uhr Sa 8-16 Uhr</b>	<b>übrige Zeiten</b>
<b>Streckentarif ab 50 km</b> je Lastkilometer		
PKW	0,90 (1,07)	1,15 (1,37)
Kastenkombi	1,00 (1,19)	1,25 (1,49)
Transporter	1,10 (1,31)	1,35 (1,61)
Transporter XL	1,25 (1,49)	1,50 (1,79)
LKW	auf Anfrage	auf Anfrage
Auslagen für Maut, Fähren etc. werden gemäß Kostenbeleg weiterbelastet.		
<b>Same Day Train</b> Verbindung zwischen Städten mit IC/ICE-Haltepunkten inklusive persönlicher Abholung und Zustellung Basispreis inklusive 10 kg	170,00 (202,30)	190,00 (226,10)

	<b>Mo-Fr 7-20 Uhr Sa 8-16 Uhr</b>	<b>übrige Zeiten</b>
<b>Same Day Air</b> Verbindung zwischen Flughafenstädten Basispreis inklusive 1 kg	205,00 (243,95)	240,00 (285,60)
je weiteres kg	4,00 (4,76)	4,00 (4,76)

Bei Abholungen und/oder Zustellungen außerhalb von Städten mit IC-Haltepunkt oder Flughafen gilt der Basispreis zuzüglich Direktfahrt bis/ab nächstgelegenen Bahnhof oder Flughafen.

Weltweit bieten wir Ihnen den Service des On-Board-Courier: Die Sendung wird im Flugzeug oder im Zug durch den Kurier begleitet und persönlich an den Empfänger zugestellt.

Alle Preise in € netto (brutto) zuzüglich Mehrwertsteuer. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand November 2007

**Sammelauslieferungen**

City Economy

Abholung Mo-Fr bis 19 Uhr

Zustellung am nächsten Werktag bis 12 Uhr

ab 10 Sendungen	7,00 (8,33)
ab 20 Sendungen	6,50 (7,74)
ab 30 Sendungen	6,00 (7,14)
ab 100 Sendungen	5,50 (6,55)

City Same Day

Abholung Mo-Fr bis 19 Uhr

Zustellung am selben Werktag

ab 10 Sendungen	8,50 (10,12)
ab 20 Sendungen	8,00 (9,52)
ab 30 Sendungen	7,50 (8,93)
ab 100 Sendungen	7,00 (8,33)

Für alle weiteren Fahrten gelten die Tarife für den Stadtkurier.

**Paletten- und Kleinteillager**

Bewirtschaftung 365 Tage/24 Stunden

permanenter Sofortzugriff

Alle Lager sind ausgestattet mit Einbruch- und Brandmeldeanlagen sowie Hebezeugen.

Lagerfläche pro qm und Monat ab 9,- € (10,71 €)

**Technischer Service**

Installation/Deinstallation von Hardware und Komponenten

Geräteaustausch z.B.

- PC, Notebook, Drucker und Monitor

- Kassensysteme/-komponenten

- TV-Decoder, Modems etc.

Kleinreparaturen

Rollouts

Wartung und Pflege

Die Preise für den technischen Service kalkulieren wir individuell für Sie.

**Grundlagen**

Alle Preise in € netto (brutto) zuzüglich Mehrwertsteuer.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

**Volumengewicht**

Leichte, voluminöse Sendungen werden nach Volumengewicht berechnet:

Volumen (L x B x H in cm) : 6000  
= Gewicht in kg

**Versicherung**

Eine Versicherung gegen Verlust, Teilverlust und Beschädigung bis 1.000,- € Sendungswert ist im Preis enthalten. Auf Wunsch kann eine zusätzliche Warentransportversicherung für höhere Werte abgeschlossen werden.

**Handelsrechnung**

Alle Warensendungen mit Zielorten außerhalb der EU sind zollpflichtig! Diesen Sendungen muss immer eine Proforma-/Handelsrechnung beigelegt werden. Vordrucke können Sie bei uns frei anfordern.

**Wichtige Daten**

Bitte geben sie die Telefonnummer des Empfängers an.

Keine Zustellung an Postfächer.

**Porti & Papiere**

Erstellung einer Sammelrechnung

für Stammkunden:

pro Rechnung

1,50 (1,79)

Gebühr pro Einzelrechnung

5,00 (5,95)

Land	Zone Express	Zone Economy	Land	Zone Express	Zone Economy	Land	Zone Express	Zone Economy	Land	Zone Express	Zone Economy	Land	Zone Express	Zone Economy
Afghanistan	9		Elfenbeinküste	9		Kanaren	5		Neukaledonien	9		St. Christopher	9	
Ägypten	9		Eritrea	9		Kap Verde	9		Neuseeland	8		St. Kitts	9	
Albanien	7		Estland	4	3	Kasachstan	7		Nevis	9		St. Lucia	9	
Algerien	9		Färöer Inseln	9		Katar	9		Nicaragua	9		St. Vincent /		
Andorra	5		Fidschi	9		Kenia	9		Niederlande	1	1	Grenadinen	9	
Angola	9		Finnland	2	1	Kirgistan	7		Niederländische			Südafrika	9	
Anguilla	9		Frankreich	2	1	Kiribati	9		Antillen	9		Sudan	*	
Antigua	9		Französisch-			Kolumbien	9		Niger	9		Surinam	9	
Äquatorialguinea	9		Guayana	9		Kongo	9		Nigeria	9		Swasiland	9	
Argentinien	9		Französisch-			Korea	8		Niue	9		Syrien	9	
Armenien	7		Polynesien	9		Kroatien	7		Norwegen	5	4	Tadschikistan	7	
Aruba	9		Gabun	9		Kuba	*		Oman	9		Tahiti	9	
Aserbaidzhan	7		Gambia	9		Kuweit	9		Österreich	1	1	Taiwan	8	
Äthiopien	9		Gaza	9		Laos	9		Osttimor	9		Tansania	9	
Australien	8		Georgien	7		Lesotho	9		Pakistan	9		Thailand	8	
Azoren	9		Ghana	9		Lettland	4	3	Palau	9		Togo	9	
Bahamas	9		Gibraltar	7		Libanon	9		Panama	9		Tonga	9	
Bahrain	9		Grenada	9		Liberia	9		Papua-			Trinidad/		
Bangladesh	9		Griechenland	2	1	Lybien	*		Neuguinea	9		Tobago	9	
Barbados	9		Grönland	7		Liechtenstein	5		Paraguay	9		Tschad	9	
Barbuda	9		Grossbritannien	2	1	Litauen	4	3	Peru	9		Tschechische		
Belgien	1	1	Guadeloupe	9		Luxemburg	1	1	Philippinen	8		Republik	3	2
Belize	9		Guam	9		Macau	9		Polen	3	2	Tunesien	9	
Benin	9		Guatemala	9		Madagaskar	9		Portugal	2	1	Türkei	7	
Bermudas	9		Guinea	9		Madeira	9		Puerto Rico	9		Turkmenistan	9	
Bhutan	9		Guinea-Bissau	*		Malawi	9		Reunion	9		Turks- und		
Bolivien	9		Guyana	9		Malaysia	8		Ruanda	9		Caicosinseln	9	
Bonaire	9		Haiti	9		Malediven	9		Rumänien	7		Tuvalu	9	
Bosnien-			Honduras	9		Mali	9		Russland	7		Uganda	9	
Herzegovina	7		Hongkong	8		Malta	4		Saba	9		Ukraine	7	
Botswana	9		Indien	9		Marianen	9		Salomonen	9		Ungarn	4	3
Brasilien	9		Indonesien	8		Marokko	9		Sambia	9		Uruguay	9	
Brunei	9		Irak	9		Marshallinseln	9		Samoainseln	9		USA	6	
Bulgarien	7		Iran	*		Martinique	9		San Marino	9		Usbekistan	7	
Burkina Faso	9		Irland	2	1	Mauretanien	9		Saudi-Arabien	9		Vanatu	9	
Burundi	9		Island	7		Mauritius	9		Schweden	2	1	Venezuela	9	
Ceuta	9		Israel	9		Mazedonien	7		Schweiz	5	4	Verein. Arab.		
Chile	9		Italien	2	1	Melilla	9		Senegal	9		Emirate	9	
China	8		Jamaika	9		Mexico	8		Seychellen	9		Vietnam	8	
Cook Inseln	9		Japan	8		Mikronesien	9		Sierra Leone	9		Wallis/Futuna	9	
Costa Rica	9		Jemen	8		Moldawien	7		Simbabwe	9		Weißrussland	7	
Curacao	9		Jordanien	8		Monaco	2		Singapur	9		Westsamoa	9	
Dänemark	1	1	Jugoslawien	7		Mongolei	9		Slowakische			Zentralafrik.		
Dominica	9		Jungfernsinseln	9		Montserrat	9		Republik	3	2	Republik	9	
Dominikanische			Kaimaninseln	9		Mosambik	9		Slowenien	3	2	Zypern	4	
Republik	9		Kambodscha	9		Myanmar	*		Somalia	*				
Dschibuti	9		Kamerun	9		Namibia	9		Spanien	2	1			
Ecuador	9		Kanada	6		Nauru	9		Sri Lanka	9				
El Salvador	9		Kanalinseln	5		Nepal	9		St. Barthelemy	9				

\* auf Anfrage

Stand 01.11.2007

1. Die messenger Transport Logistik GmbH (MTL) betreibt eine Vermittlungszentrale für eilige Kuriersendungen, Kleintransporte und Lieferfahrten. Die Vermittlung der Transporte und die Transporte unterliegen dem Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden. Von diesen AGB und dem HGB abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie MTL ausdrücklich und schriftlich anerkennt. Bei internationalen Beförderungen mit Kraftfahrzeugen gelten die Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR), bei internationalen Lufttransporten i. S. d. Abkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen MÜ) und bei Bahntransporten diejenigen der einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung (CIM).

2. Die Beförderung erfolgt durch selbstständige Unternehmer (Kuriere), die mit MTL vertraglich verbunden sind und die durch MTL ausgewählt werden. MTL ist berechtigt, Transportaufträge auch an andere Frachtführer, Kuriere oder Unternehmen zu vermitteln. MTL wird lediglich als Vermittler des Transportvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem beauftragten Unternehmen tätig. MTL stellt bei der Vermittlung von Aufträgen sicher, dass die Durchführung des Transportes auf Grundlage des HGB und dieser AGB erfolgt. Die Auswahl der beauftragten Kuriere und sonstigen Unternehmen erfolgt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.

3. Befördert werden können alle Einreisenden, die sich für die Beförderung mit Fahrrad, Motorrad und Pkw i. S. d. Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) eignen. Die Beförderung von Personen, von Gefahrgut sowie von Sendungen, die dem Postmonopol (gem. § 51 Postgesetz) unterliegen, ist ausgeschlossen. Auf Wunsch können auch Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck und Kunstgegenstände transportiert werden, jedoch ist für diese Transporte die Haftung ausgeschlossen.

4. Gegenstand des Transportauftrages ist die Vermittlung an den Kurier-Unternehmer sowie die Abholung und Ablieferung des zu befördernden Gutes an den Empfänger oder einen empfangsberechtigten Dritten. Soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich eine persönliche Aushändigung an den Empfänger fordert, können alle Sendungen auch an andere Personen ausgehändigt werden, die unter der Empfängeradresse angetroffen werden. Ablieferquittungen, Empfangsbestätigungen o.ä. werden nur nach ausdrücklichem Auftrag beim Empfänger angefordert.

5. Es obliegt dem Auftraggeber, die zu transportierenden Sendungen in einer für den Transport geeigneten Verpackung zu übergeben. Unverpackte Sendungen oder ungeeignet und nicht sachgerecht verpackte Sendungen werden auf Wunsch auch transportiert, jedoch wird für diese Sendungen keine Haftung übernommen, ausgenommen sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen oder Verlust durch die beauftragten Kuriere und Unternehmen.

Jede Sendung ist vollständig und deutlich lesbar zu adressieren sowie ggf. als besonders zu behandelnde Sendung zu kennzeichnen. Erkennbare Schäden und Fehlmengen sind bei der Annahme des Transportgutes durch den Empfänger sofort gegenüber dem Kurier und unverzüglich gegenüber MTL schriftlich anzuzeigen; nicht sofort erkennbare Schäden und Fehlmengen sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Annahme des Gutes schriftlich gegenüber MTL anzuzeigen. Allgemeine Vorbehalte wie z.B. "nicht kontrolliert" oder "unter Vorbehalt" bei der Annahme durch den Empfänger gelten nicht als Anzeige von Schäden oder Fehlmengen. Das Fehlen von Ablieferungsquittungen nach Ziffer 4, Satz 3 ist binnen drei Tagen nach Ablieferung schriftlich gegenüber MTL geltend zu machen. Werden die in Abs. 2 und 3 genannten Fristen nicht eingehalten, entfällt die Haftung für den Transport.

6. Die Übernahme und Ausführung eines Auftrages erfolgt, sobald es die Verkehrslage und die Disposition der einzelnen Transportmittel gestattet. Die Einhaltung bestimmter Liefertermine wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird. Insbesondere müssen bestimmte Liefertermine nicht nur telefonisch gegenüber der Vermittlungszentrale, sondern auch schriftlich gegenüber dem Kurier eindeutig angezeigt werden. Höhere Gewalt jeder Art (z.B. Wetterverhältnisse, Streik, behördliche Hindernisse, außergewöhnliche Verkehrsstaus) oder fehlende oder mangelnde Dokumentation bei der Auftragserteilung bzw. zusätzliche Instruktionen, die den Transportablauf mittelbar beeinflussen, entbinden MTL bzw. den Unternehmer von jeder Laufzeitzusage.

7. Das Beförderungsentgelt richtet sich, wenn es an einer ausdrücklichen Vereinbarung fehlt, nach den bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Preisempfehlungen von MTL. Grundlage der Abrechnung ist die jeweils beauftragte bzw. erbrachte Leistung gemäß aktuell geltender Tarife oder gesonderter Vereinbarungen. Beim Stadtkurier verwendet MTL für die Berechnung der Wegstrecke bzw. Zone das Routing von Map24. Das Beförderungsentgelt ist spätestens bei der Ablieferung des Transportgutes fällig und an den Kurier in bar zu leisten, soweit nicht bargeldlose Zahlung vereinbart ist. Ist bargeldlose Zahlung vereinbart, erfolgt die Abrechnung durch MTL im Auftrag des beauftragten Kuriers und im eigenen Namen. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Zahlt der Auftraggeber auch nach Erhalt einer Mahnung nicht, so kann MTL für die zweite Mahnung eine Mahngebühr i. H. v. EUR 5,00, für die dritte Mahnung eine Mahngebühr i. H. v. EUR 10,00 sowie Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank verlangen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass MTL bzw. dem Kurier ein wesentlich geringerer Zinsschaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt unberührt. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, die zur Beitreibung des überfälligen Rechnungsbetrages durch die Einschaltung eines Inkassounternehmens entstehenden Kosten in Höhe einer vollen Anwaltsgebühr zuzüglich Auslagenpauschale gem. Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung zu erstatten. Hat der Auftraggeber Einwendungen gegen die Rechnungen zu machen, so sind diese innerhalb von 14 Tagen, spätestens jedoch nach Erhalt der ersten Mahnung, schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist gelten die Rechnungen als anerkannt.

8. Die beauftragten Kuriere und Unternehmen haften im Rahmen des HGB für die ordnungsgemäße Durchführung des Transportes, soweit in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist.

Weitergehende Leistungen von messenger:

Unabhängig von bzw. ergänzend zur vorstehend beschriebenen Haftung gewährt MTL für jeden Transport bei Verlust oder Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Übernahme bis zur Ablieferung eine Ersatzleistung bis zu einem Betrag von EUR 1.000,-, höchstens jedoch bis zum Wert des beschädigten oder in Verlust geratenen Gutes - jeweils pro Sendung - nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Der im Schadenfall Anspruchsberechtigte wird von MTL so gestellt, wie ein Wareninteressent bei Abschluss einer Warentransportversicherung mit Deckungsform „Volle Deckung“ gemäß „ADS Güterversicherung 1973 in der Fassung 1984“ stehen würde.

Die Ersatzleistung von MTL ist je Schadenereignis insgesamt auf EUR 1,0 Mio. begrenzt. Die durch ein Ereignis mehreren Anspruchsberechtigten entstandenen Schäden werden, unabhängig von der Anzahl der Anspruchsberechtigten, anteilmäßig im Verhältnis Ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die Grenze der Ersatzleistung von EUR 1,0 Mio. übersteigen. Die vorstehend beschriebene Ersatzleistung wird nicht gewährt, wenn die Güter durch einen anderen (z.B. Wareninteressenten, den Auftraggeber oder den Empfänger) transportversichert sind. Wünscht der Auftraggeber den Abschluss einer Versicherung mit einer Versicherungssumme über EUR 1.000,- pro Sendung (deklariertes Interesse), wird eine solche Versicherung bei einem schriftlichen Auftrag gegen Zahlung eines entsprechenden Versicherungsbeitrages durch den Auftraggeber von messenger abgeschlossen. In diesem Auftrag ist der Betrag der gewünschten Versicherungssumme anzugeben.

Für Lieferfristüberschreitungen bei Stadt-Kurierfahrten und nationalen Transporten wird nur bei Verschulden von MTL oder des beauftragten Kuriers oder Unternehmens gehaftet. Die Haftung beschränkt sich gemäß § 431 HGB auf das Dreifache des Frachentgeldes. Wird bei internationalen Transporten eine garantierte Laufzeit der Sendungen nicht eingehalten, so ist die Höhe der Ersatzleistung auf das Einfache des Frachentgeldes begrenzt (CMR). Höhere Gewalt jeder Art im Sinne von Absatz 6 entbindet MTL bzw. den Unternehmer von jeder Laufzeitzusage. Bei Vermögensschäden im Sinne von § 433 HGB ist die Haftung auf das Dreifache des Betrages beschränkt, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Für Folgeschäden wird nicht gehaftet. Eine weitergehende Haftung bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung im Sinne von § 435 HGB bleibt unberührt. MTL besorgt gegen zusätzliches Entgelt eine Warentransportversicherung auf Grundlage der ADS Güterversicherung 1973 in der Fassung 1984 Deckungsform "Volle Deckung", sofern dies vom Auftraggeber schriftlich unter Angabe der Versicherungssumme verlangt wird.

9. Eine Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die die beauftragten Kuriere und Unternehmen auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen sie nicht abwenden konnten. Weitere Haftungsausschlüsse nach § 427 HGB bleiben unberührt. Für Bruchschäden an Glas, Porzellan u.ä. bruchempfindlichen Gütern oder Geräteteilen ist die Haftung ausgeschlossen; ausgenommen sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen durch die beauftragten Kuriere und Unternehmen. Technische Geräte, Modelle und vergleichbare Güter müssen sachgemäß gegen Schlag und Stoß gesichert in Kisten oder Kartons mit ausreichender Innenverpackung verpackt werden. Für Funktionsstörungen elektrischer oder elektronischer Geräte haften MTL und die Kurierfahrer nur, wenn nachgewiesen wird, dass dieser Schaden auf unserem oder dem Verschulden unseres Erfüllungsgehilfen beruht. Bei Filmen, Disketten und anderen Datenträgern ist die Haftung auf den Materialwert beschränkt. Für Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck und Kunstgegenstände wird nicht gehaftet.

10. Der Vermittlungsauftrag und die vermittelten Transportaufträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von MTL. Für alle aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird ausschließlich der Gerichtsstand Berlin vereinbart.

11. Sämtliche Ansprüche gegen beauftragte Kuriere und Unternehmen, MTL und Erfüllungsgehilfen von MTL, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr, bei Vorsatz nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Fälligkeit des Anspruches, spätestens mit der Ablieferung des Gutes, bei Verlust mit dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Verlusts.

12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine ungültige oder unwirksame Bestimmung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

**Deutschland**

1. Januar  
6. Januar  
1. Mai  
15. August  
3. Oktober  
31. Oktober  
1. November  
25.-26. Dez.

Neujahr  
Heilige Drei Könige (BW,BY,ST)  
Tag der Arbeit  
Mariä Himmelfahrt (BW,BY,SL)  
Tag der Deutschen Einheit  
Reformationstag (BB,MV,SN,ST,TH)  
Allerheiligen (BW,BY,NW,RP,SL)  
Weihnachten

**Österreich**

1. Januar  
6. Januar  
1. Mai  
17. Mai  
7. Juni  
15. August  
26. Oktober  
1. November  
8. Dezember

Neujahr  
Heilige drei Könige  
Tag der Arbeit  
Christi Himmelfahrt  
Fronleichnam  
Mariä Himmelfahrt  
Nationalfeiertag  
Allerheiligen  
Mariä Empfängnis

**Schweiz**

1. Januar  
1. Mai  
17. Mai  
7. Juni  
1. August  
8. Dezember

Neujahr  
Tag der Arbeit  
Christi Himmelfahrt  
Fronleichnam  
Nationalfeiertag  
Mariä Empfängnis

**Dänemark**

1. Januar  
5. April  
4. Mai  
17. Mai  
5. Juni

Neujahr  
Gründonnerstag  
Tag der Gebete  
Christi Himmelfahrt  
Tag der Verfassung

**Frankreich**

1. Januar  
1. Mai  
8. Mai  
14. Juli  
15. August  
1. November  
11. November

Neujahr  
Tag der Arbeit  
Tag des Sieges, 2. WK  
Nationalfeiertag  
Mariä Himmelfahrt  
Allerheiligen  
Ende des 1. WK

**Großbritannien**

1. Januar  
Erster Montag im Mai  
Letzter Montag im Mai

Neujahr

**Italien**

1. Januar  
6. Januar  
25. April  
1. Mai  
2. Juni  
15. August  
1. November  
8. Dezember

Neujahr  
Heilige drei Könige  
Tag der Befreiung  
Tag der Arbeit  
Nationalfeiertag  
Mariä Himmelfahrt  
Allerheiligen  
Mariä Empfängnis

**Niederlande**

1. Januar  
30. April  
4. Mai  
5. Mai  
17. Mai

Neujahr  
Geburtstag der Königin  
Fest der Befreiung  
Tag der Befreiung  
Christ Himmelfahrt

**Polen**

1. Januar  
1. Mai  
3. Mai  
7. Juni  
23. Juli  
15. August  
1. November  
11. November

Neujahr  
Tag der Arbeit  
Tag der Verfassung  
Fronleichnam  
Tag der Trauer  
Mariä Himmelfahrt  
Allerheiligen  
Unabhängigkeitstag

**Russland**

1.-8. Jan  
23. Februar  
8. März  
1. Mai  
9. Mai  
11. Juni  
4. November

Weihnachtsferien  
Tag der Verteidiger  
Frauentag  
Tag der Arbeit  
Tag des Sieges  
Nationalfeiertag  
Tag der Einheit

**Schweden**

1. Januar  
6. Januar  
5. April  
30. April  
1. Mai  
17. Mai  
6. Juni  
23. Juni

Neujahr  
heilige drei Könige  
Gründonnerstag  
Walpurgistag  
Tag der Arbeit  
Christi Himmelfahrt  
Nationalfeiertag  
Mittsommertag

**Spanien**

1. Januar  
6. Januar  
5. April  
1. Mai  
15. August  
12. Oktober  
1. November  
6. Dezember  
8. Dezember

Neujahr  
Heilige drei Könige  
Gründonnerstag  
Tag der Arbeit  
Mariä Himmelfahrt  
Nationalfeiertag  
Allerheiligen  
Tag der Verfassung  
Mariä Empfängnis

**Tschechien**

1. Januar  
1. Mai  
8. Mai  
5. Juli  
6. Juli  
28. September  
28. November  
17. November

Neujahr  
Tag der Arbeit  
Tag der Befreiung  
St. Cyril und St. Method  
Jan Hus Tag  
Staatsfeiertag  
Nationalfeiertag  
Gedenktag Freiheit u. Demokratie

**U.S.A.**

1. Januar  
2. Januar  
3. Mo. im Jan.  
3. Mo. im Feb.  
letzter Mo. im Juni  
4. Juli  
1. Mo. im Sept.  
8. Oktober  
2. Mo. im Nov.  
4. Do. im Nov.

Neujahr  
Tag der Trauer  
Martin Luther King  
Tag des Präsidenten  
Tag der Erinnerungen  
Unabhängigkeitstag  
Tag der Arbeit  
Kolumbus-Tag  
Kriegsveteranen  
Erntedankfest

**Kanada**

1. Januar  
21. Mai  
2. Juli  
3. September  
8. Oktober  
12. November

Neujahr  
Tag der Königin  
Kanada Tag  
Tag der Arbeit  
Erntedankfest  
Tag der Erinnerungen

**China**

1.-3. Januar  
1.-3. Mai  
1.-3. Oktober

Neujahrsferien  
Ferien Tag der Arbeit  
Ferien Nationalfeiertag

**Japan**

1. Januar  
8. Januar  
12. Februar  
21. März  
30. April  
3. Mai  
4. Mai  
5. Mai  
16. Juli  
17. Sept.  
24. Sept.  
8. Oktober  
3. November  
23. November  
24. Dezember

Neujahr  
Tag der Volljährigkeit  
Staatsgründung  
Frühlingsequinoxe  
Showa Tag  
Tag der Verfassung  
Fest der Natur  
Kindertag  
Erntedankfest der Meere  
Tag der Alten  
Sonnenwende  
Tag der Sports  
Tag der Kultur  
Tag Arbeit  
Kaisers Geburtstag